

Quo vadis Arztpraxis?

Zu diesem Thema habe ich schon oft meine Gedanken niedergelegt. Worin die Gründe liegen mögen, dass eine der zukunftsträchtigsten Branchen Deutschlands, nämlich das Gesundheitswesen, durch eine Flut an Gesetzen immer wieder durcheinander gewirbelt wird und keine Rücksicht auf die, diese zukunftsträchtigste Branche überwiegend gestaltenden niedergelassenen Ärzte genommen wird, kann ich nicht nachvollziehen.

Es gibt aber auch Positives, insbesondere für diejenigen Ärzte, die bereit sind, sich in unterschiedlichen Kooperationsformen niederzulassen und sich nicht scheuen, ihre Leistung nach dem Grundsatz „Tue Gutes und rede darüber“ auch selbstbewusst zu präsentieren.

Die Gesetzeslandschaft bietet folgende Möglichkeiten:

MVZ: organisierter Marktauftritt, Kompetenz ausstrahlend von der Bevölkerung wahrgenommen.

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft/Teilgemeinschaftspraxis: Ausleben von Subspezialisierungen, Verteilung von

ärztlichen Leistungen, an denen die unterschiedlichen Leistungserbringer beteiligt werden können, ohne Ständesrechtsproblematik.

Anstellungsverhältnis: mit und ohne Sitz, Sicherheit, Arbeitszeiteinteilung, keine Verantwortung.

Sitzteilung: diversifizierte Präsenz, leichtere Organisation der individuellen Life-Balance.

Werbung: Steigerung der Bekanntheit, der Kompetenz, Fokussierung auf Privatpatienten respektive Selbstzahler, Akzeptanz der dualen Herausforderung Arzt und Unternehmer zu sein.
(Anmerkung: Meine Erfahrung zeigt, dass moderate, sich auf die ärztliche Leistungserbringung beziehende Werbung standesrechtlich kaum noch Probleme aufwirft.)

Organisationsgemeinschaft: gebündelter Marktauftritt für spezielle gesundheitliche (Präventions-) Maßnahmen, Hinzunahme von peripheren Gesundheits-Dienstleistern.

Die neue GOÄ

Auch die zu erwartende, sicherlich auf die längere Bank verschobene **neue GOÄ** könnte Positives mit sich bringen. Positiv dadurch, dass dem **Stand der Medizintechnik Rechnung getragen** wird und dass eine Kostenträgerrechnung Grundlage der Vergütung sein sollte. Leider – und das ist heute schon bekannt – wieder nicht ohne Ansatz der sog. **kalkulatorischen Kosten** (insbesondere der moralischen Abschreibung).

Positiv glaube ich auch die Absicht zu interpretieren, dass in der neuen GOÄ es insofern leichter wird, als ein sog. „**robuster Ein-fachsatz**“ die Grundlage für den roten Faden der GOÄ darstellen soll.



Dr. Rudolph Meindl

Abrechnung braucht Durchblick



Dr. Meindl u. Partner
Verrechnungsstelle GmbH

Als ein mittelständisches Unternehmen mit über 50 Mitarbeitern sind wir eine der führenden Abrechnungsstellen in Bayern. Seit über 40 Jahren führen wir die Honorarabrechnung bundesweit für unsere Mitglieder durch. Mehr als 1.000 Kunden schenken uns aus diesen Gründen Ihr Vertrauen:

- 4-Augen-Prinzip** bei der Abrechnung
- 99,7%** Erfolgsquote beim Mahnwesen
- 100%** garantierte Auszahlung nach 5 Arbeitstagen (optional)
- 45 Jahre** Erfahrung in der Beratung von **Ärzten**

 **Unsere Erfahrung ist Ihre Sicherheit.**